



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-82-0007

Weihnachtsbeleuchtung - Erneuerung und Betrieb

Beschluss Nr. 0181

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Erneuerung und Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung gemäß des Beschlusses 0252 vom 15. Juli 2021 zur Sitzungsvorlage 21-V-02-0003 „Erneuerung und Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung“ (Anlage zur *Sitzungsvorlage*) für die Wilhelmstrasse sowie die Überspannbeleuchtung abgeschlossen ist.
 - 1.2 in der Sitzungsvorlage 21-V-02-003 „Erneuerung und Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung“ dargestellt wurde, dass in periodischen Abständen zusätzliche Prüfungskontrollen für die Überspannungen und Wandhaken durchgeführt werden müssen und diese Kosten bisher nicht finanziell gesichert wurden.
 - 1.3 sich die mit Beschluss 0252 vom 15. Juli 2021 beschlossenen Betriebskosten für die Überspannbeleuchtung in der Fußgängerzone aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen für das Jahr 2023 auf 74.500 € inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer erhöht haben.
 - 1.4 Die Erneuerung und Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung auf dem Schlossplatz in der Sitzungsvorlage 21-V-02-0003 „Erneuerung und Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung“ für das Jahr 2023 angekündigt worden ist.
 - 1.5 die Attraktivität der Innenstadt in der Vorweihnachtszeit maßgeblich von der Weihnachtsbeleuchtung bestimmt wird.
 - 1.6 sich aufgrund der langjährigen Betriebszeiten der vorhandenen Beleuchtungselemente sowie sukzessiver Instandhaltungsmaßnahmen nicht nur die Lichtfarbe der Weihnachtsbeleuchtung auf dem Schlossplatz sowie der Lilien in der Fußgängerzone stark unterscheidet, sondern auch gravierende Ausfälle ganzer Elemente zu verzeichnen sind sowie die Betriebssicherheit stark gefährdet ist.
 - 1.7 die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung sowohl für den Schlossplatz wie auch für die 40 Lilien in der Fußgängerzone aus Gründen der Betriebssicherheit mittlerweile dringend notwendig sind.
 - 1.8 im Rahmen der für 2024 geplanten Umgestaltung und Sanierung des Marktkirchenvorplatzes die Anschaffung weiterer 10 große Lilien für die Weihnachtsbeleuchtung vorgesehen ist.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 die Unterdeckung bei der Finanzierung der Betriebskosten für die Überspannbeleuchtung in der Fußgängerzone für das Jahr 2023 in Höhe von 31.500 € beträgt. Eine Deckung steht im Dezernatsbudget 2023 nicht zur Verfügung. Das Betriebsergebnis der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH (WiCM) wird sich um diesen Betrag verschlechtern. Dies führt aufgrund der Verlustübernahme durch die TriWiCon an dieser Stelle ebenfalls zu einer Verschlechterung des Betriebsergebnisses.
- 2.2 die einzelnen Elemente der Weihnachtsbeleuchtung auf dem Schlossplatz aus Gründen der Betriebssicherheit im Jahr 2023 erneuert werden und sich dadurch das Betriebsergebnis der WiCM und durch die Verlustübernahme das Betriebsergebnis der TriWiCon um den notwendigen Finanzbedarf in Höhe von ca. 220.150 € verschlechtern wird.
- 2.3 die 40 Lilien der Weihnachtsbeleuchtung Fußgängerzone aus Gründen der Betriebssicherheit im Jahr 2023 erneuert werden und sich dadurch das Betriebsergebnis der WiCM und durch die Verlustübernahme das Betriebsergebnis der TriWiCon um den notwendigen Finanzbedarf in Höhe von 108.290 € verschlechtern wird.
- 2.4 die Betriebskosten beginnend mit dem Jahr 2024 der bisherigen Einzelpositionen

78.064 € für 69 Überspannbeleuchtungen Fußgängerzone
88.774 € Weihnachtsbeleuchtung Schlossplatz (Lilie Rathausbalkon, 16 große Lilien, 4 Eingangstore, je 50 kl. Sterne & Schneeflocken)
42.245 € für 39 Lilien Wilhelmstrasse
51.408 € für 40 Lilien Fußgängerzone
37.174 € für 10 neue Lilien aus Beschlusspunkt 2.6
297.665 € Gesamtbetriebskosten

zukünftig in einer Summe zusammengefasst werden und unabhängig von der Durchführung des Sternschnuppenmarktes beauftragt werden.

Die benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 115.211 € (Differenz zu bereits im Wirtschaftsplan enthaltenen Kosten) werden als weiterer Bedarf zu den Haushaltsberatungen für 2024 ff angemeldet.

- 2.5 die zusätzlich entstehenden weitere Kosten für periodisch anstehende Überspann- und Wandhakenprüfungen aus der Sitzungsvorlage 21 -V- 02 -0003 im Rahmen der Wirtschaftsplanung der TriWiCon/ WiCM der jeweiligen Kalenderjahre einzuplanen sind. Hierzu sind alle 4 Jahre (erstmals im Jahre 2025) 6.545 €. sowie zusätzlich alle 5 Jahre (erstmals in 2026) 26.180 € hinzuzurechnen.

Die benötigten finanziellen Mittel für 2025 werden als weiterer Bedarf zu den Haushaltsberatungen 2024/2025 angemeldet.

- 2.6 im Rahmen der Umgestaltung des Marktkirchenvorplatzes die Weihnachtsbeleuchtung auf dem Schlossplatz um zusätzliche 10 große Lilien erweitert werden. Der dafür notwendige Finanzbedarf in Höhe von ca. 238.000 € wird als weiterer Bedarf zu den Haushaltsberatungen 2024/2025 angemeldet.

- 2.7 aus Gründen der Herstellung der Betriebssicherheit kann bereits nach Beschlussfassung des Magistrates, und vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung jedoch vorbehaltlich des Beschlusses der Betriebskommission TriWiCon/Aufsichtsrat WICM mit der Umsetzung der Beschlusspunkte 2.1, 2.2 sowie 2.3 begonnen werden.
- 2.8 Dezernat III/20 wird nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.
- 2.9 Die Beschlusspunkte 2.4, 2.5 und 2.6 werden in die HH-Planberatungen verwiesen.
- 2.10 Die betriebsnotwendige Erneuerung der Lilien in der Fußgängerzone (BP 2.3) wird bis 2024 gestreckt. In 2023 werden 20 Lilien erneuert, in 2024 die restlichen 20 Lilien. Damit verringert sich die Weihnachtsbeleuchtung in der Fußgängerzone im Jahre 2023. Dezernat II tritt erneut mit den Gewerbetreibenden in der Fußgängerzone in Verhandlung über eine Kostenbeteiligung bei der Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung in 2024.
- 2.11 Die Kosten der Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung in 2023 (359.940 €) wird durch geplante Einsparungen bei Arbeitsleistung und Material um 20.000 € gesenkt. Der Finanzierungsbedarf für 2023 verringert sich somit auf 339.940 €. Durch die Verlagerung der Kosten der Erneuerung der Fußgängerzone verringern sich die Kosten weiter auf 285.795 € in 2023, dafür steigt der Finanzbedarf in 2024 um 54.145 € auf 132.145 € (ohne Neuanschaffung für den Schlossplatz).

(antragsgemäß Magistrat 11.07.2023 BP 0491)

Tagesordnung III

Wiesbaden, 13.07.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender